Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 1. November 1865. № 125. Понедѣльникъ, 1 Ноября 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Reglement für die Russische Abtheilung der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867.

(Bestätigt von dem Herrn Finanz-Minister am 16. Sept. 1865.)

Die Allerhöchst niedergesetzte Commission für die Betheiligung Rußlands an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867 beehrt sich das hier beifolgende, von dem Herrn Finanz-Minister bestätigte Reglement für die Russische Abtheilung der Pariser Weltausstellung des Jahres 1867 zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Das allgemeine Reglement der Kaiserlichen Central-Commission zu Paris, dessen Bestimmungen den für die Russische Abtheilung der Pariser Weltausstellung angenommenen Regeln zur Grundlage dienen, desgleichen auch das von besagter Commission angenommene System für die Vertheilung der Erzeugnisse auf der Ausstellung sind bereits in der Nr. 38 des „Anzeigers über die Anordnungen der Staatsregierung im Finanzministerium" veröffentlicht worden.

Exemplare des gegenwärtig publicirten Reglements für die Russische Abtheilung nebst beigefügter Russischer Uebersetzung des allgemeinen Reglements für die Pariser Weltausstellung, sowie der Vertheilung der zur Ausstellung zulässigen Erzeugnisse nach Gruppen und Klassen können diejenigen, welche sich an der gedachten Ausstellung zu betheiligen wünschen, unentgeltlich erhalten: in St. Petersburg im Departement des Handels und der Manufacturen (bei dem Geschäftsführer der Allerhöchst niedergesetzten Commission Carl Denissowitsch Bjelski); in Moskau in der Mosk. Abtheilung des Manufactur-Conseils (bei dem Präsidenten des Hilfscomite's für die Betheiligung Rußlands an der Pariser Weltausstellung, Staatsrath Victor Iwanowitsch Butowski); in Riga bei dem Secretair des gleichen Comite's, Collegienrath Stein; in Warschau bei dem Präsidenten des gleichen Hilfscomite's, ehemaligen Präsidenten der Stadt Warschau, Herrn Woida.

Die Adressen der übrigen Hilfscomite's werden gemäß dem § 16 des Reglements für die Russische Abtheilung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Regeln.

§ 1. In Grundlage des von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen bestätigten allgemeinen Reglements*) wird die Eröffnung der Pariser Weltausstellung den 19. März (1. April) 1867 erfolgen, die für diese Ausstellung bestimmten Erzeugnisse aber müssen im Laufe der Monate Januar und Februar und keinenfalls später als am 26. Februar (10. März) 1867 im Ausstellungslokal eingeliefert werden. Dem entsprechend ist von der Französischen Staatsregierung hinsichtlich des freien Durchlasses der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände bis zum 19. Februar (5. März) 1867 über bestimmte Hafen- und Landgrenz-Zollpunkte Anordnung getroffen.

§ 2. Ausländische Erzeugnisse werden zur Ausstellung nur durch Vermittelung der zu diesem Zweck von den ausländischen Regierungen besonders niedergesetzten Commissionen zugelassen. Außer durch diese Commissionen werden von privaten oder einzelnen ausländischen Exponenten keinerlei Gegenstände zur Ausstellung angenommen (ibid. Art. 5). Demgemäß werden alle Russischen Unterthanen, Krons-Ressorts, Gesellschaften und Ausländer, welche im Russischen Kaiserreiche, Zarthum Polen und Großfürstenthum Finnland industrielle Anstalten besitzen, aufgefordert, wofern sie sich an der Pariser Weltausstellung zu betheiligen wünschen, ihre desfallsigen Anmeldungen und die Erzeugnisse selbst unmittelbar an die Allerhöchst niedergesetzte Commission für die Betheiligung Rußlands an der Pariser Weltausstellung oder an eines von den Hilfscomite's derselben einzusenden mit Beobachtung der nachstehenden Regeln.

Anmerkung. Nach dem angenommenen Plane wird das Local für die Weltausstellung, welches auf dem Marsfelde in Paris hergerichtet wird, aus einem zu diesem Zweck besonders erbauten Gebäude und einem rund um dasselbe befindlichen Park bestehen. Für die Russische Abtheilung ist im Gebäude selbst ein Raum von 2900 Quadratmetern (636¾ Quadratfaden) bestimmt und wird außerdem ein diesem Raum entsprechender verhältnißmäßiger Theil des Parks eingewiesen werden. Die Pläne der besagten Räume sind der Allerhöchst niedergesetzten Commission mitgetheilt worden, welche gemäß den Art. 7 und 9 des allgemeinen Reglements zum 19. (31.) Januar 1866 einen möglichst detaillirten Plan für die Vertheilung der in der Russischen Abtheilung des Gebäudes auszustellenden Gegenstände und wo möglich auch die Verzeichnisse der Exponenten behufs ihrer Aufnahme in den officiellen Katalog der Ausstellung einsenden muß.

§ 3. Die für die Russische Abtheilung der Pariser

*) Abgedruckt in Nr. 38 des Anzeigers vom 19. Sept. 1865.

Welt-Ausstellung bestimmten Erzeugnisse müssen bis zu den weiter unten im § 16 angegebenen Empfangs-Sammelpunkten auf Kosten der Exponenten selbst in möglichst starker Verpackung hingeschafft werden; die Kosten des weiteren Transports der Erzeugnisse bis zum Ausstellungslocal in Paris, sowie auch ihrer Rückbeförderung bis zu den Empfangs-Sammelpunkten in Rußland und ebenso die Kosten der Versicherung der zu transportirenden Gegenstände für beide Strecken übernimmt mit besonderer dazu erbetener Allerhöchster Genehmigung die Krone.

Anmerkung. Die in diesem Artikel enthaltene Regel bezieht sich nicht auf Pferde und andere Thiere, welche etwa zur Hinschaffung auf die Pariser Ausstellung vorgestellt werden und wird dieserhalb eine besondere Anordnung erfolgen.

§ 4. Die Aussteller unterliegen keiner Zahlung für den von ihnen auf der Ausstellung eingenommenen Platz (allgemeines Regl. Art. 14, 39 und 47), und die Allerhöchst niedergesetzte Commission übernimmt es, für die Einrichtung angemessener Räume zur Aufstellung der für die Ausstellung eingesandten Erzeugnisse durch die von ihr zu diesem Zweck abcommandirten Anordner Sorge zu tragen. Wer seine Erzeugnisse in besonderen Verschlägen, in separirten Schränken und Vitrinen oder mit besonderer Ausschmückung aufzustellen wünscht, kann solches auf seine Kosten thun, jedoch nur nach einem zuvor dem Commissar für die Russische Abtheilung der Ausstellung in Paris zur Einsicht und Bestätigung vorgelegten Plane. Solche besondere Räumlichkeiten müssen unbedingt nicht später als zum 19. (31.) December 1866 fertig und zur Aufnahme der Erzeugnisse in Paris bereit sein.

§ 5. Um über die Sicherheit der in der Russischen Abtheilung aufgestellten Erzeugnisse zu wachen, werden außer der von der Französischen Regierung angeordneten Aufsicht (Art. 56 des allg. Regl.) besondere unter dem Commissar stehende Wächter gehalten werden. Den Exponenten, die es wünschen, ist es nicht verwehrt, persönlich die Aufsicht über ihre Erzeugnisse zu führen oder ihre Bevollmächtigten damit zu beauftragen, denen auch die Ausführung der im vorhergehenden § 4 erwähnten Arbeiten auferlegt werden kann. Alle diese Bevollmächtigten und ebenso die Aussteller selbst haben sich in allen Stücken nach der für die Ausstellung festgesetzten Ordnung zu richten und sich den auf diese Ordnung gegründeten Forderungen und Anordnungen des Commissars der Russischen Abtheilung zu unterwersen.

Anmerk. 1. Wer seine Erzeugnisse auf der Ausstellung selbst gegen Feuer versichern will, hat das auf seine Kosten zu thun.

Anmerk. 2. Die Adresse des Commissars für die Russische Abtheilung der Ausstellung in Paris wird seiner Zeit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

§ 6. Keins der ausgestellten Erzeugnisse kann vor dem Schluß der Ausstellung, der nicht eher als am 19. (31.) October 1867 erfolgt, zurückgenommen werden (allg. Reglem. Art. 1 und 13). Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel sind nur mit besonderer Genehmigung der Kaiserl. Pariser Central-Commisson zulässig (allg. Regl. Art. 1, 13 und 55). In allen Angelegenheiten dieser Art, sowie auch in anderen auf die Vertheilung der Erzeugnisse auf der Ausstellung bezüglichen haben die Exponenten und deren Bevollmächtigte die Vermittelung des Commissars der Russ. Abtheilung in Anspruch zu nehmen.

Zweiter Abschnitt.

Besondere Regeln für sämmtliche Erzeugnisse.

§ 7. Zur Pariser Weltausstellung werden die in der ersten Gruppe (Klasse 1—5) der hier beigefügten Classification aufgezählten Original-Kunsterzeugnisse, deren Ausführung nicht vor dem 1. Januar 1855 stattgefunden hat, zugelassen. Es werden nicht angenommen: 1) Copien, welche Originale, gleichviel in welcher Gestalt, reproduciren; 2) Bilder, Zeichnungen und Risse jeder Art ohne Rahmen und 3) Erzeugnisse aus ungebranntem Thon und jeglichem spröden Material (allg. Regl. Art. 18 und 19).

§ 8. Russische Künstler, sowie auch Liebhaber, welche ihnen gehörige Erzeugnisse in der Russischen Abtheilung der Pariser Weltausstellung auszustellen wünschen, werden ersucht, ihre desfallsigen Anzeigen nach dem hier beigefügten Schema vor dem 15. Dec. 1865 einzusenden mit Aufzählung der Gegenstände, welche sie auszustellen beabsichtigen und mit Angabe der Dimensionen in der Höhe und Breite, sowie des Jahres ihrer Ausführung.

Anmerkung. Diese Anzeigen sind unumgänglich nothwendig, um über die Vertheilung der Gegenstände in dem zu diesem Ende für Rußland angewiesenen Raum im Ausstellungsgebäude Bestimmung treffen zu können und müssen an das Mitglied der Allerhöchst niedergesetzten Commission für die Betheiligung Rußlands an der Pariser Weltausstellung, Rector der Kaiserlichen Akademie der Künste, wirklichen Staatsrath Fedor Antonowitsch Bruni adressirt werden.

§ 9. Alle künstlerischen Erzeugnisse, welche für die Russische Abtheilung der Pariser Weltausstellung bestimmt werden, unterliegen der vorgängigen Approbation seitens des Conseils der Kaiserlichen Akademie der Künste und müssen deshalb in möglichst sorgfältiger Verpackung für Rechnung der Aussteller zum 1. Septembrr 1866 nach St. Petersburg auf die regelmäßige Ausstellung der Kaiserlichen Akademie der Künste gesandt werden, auf welcher sie in einem besondern Saale ausgestellt werden sollen.

§ 10. Die definitiv angenommenen künstlerischen Erzeugnisse werden von der Allerhöchst niedergesetzten Commission auf Kronskosten auf die Pariser Weltausstellung gesandt, wobei dieselbe Verpackung, in welcher die Erzeugnisse an die Akademie eingesandt waren, benutzt wird, nachdem dieselbe, insoweit es zur Conservirung der Gegenstände auf dem Transport erforderlich erscheint, ausgebessert und vervollständigt worden.

Anmerkung 1. Die Aussteller von Kunsterzeugnissen, welche dieselben in Paris verkaufen wollen, müssen den von ihnen bestimmten Preis zeitig brieflich anzeigen. —

Anmerkung 2. Da die Kaiserliche Pariser Commission die allgemeinen Regeln hinsichtlich des Abfertigungs- und Empfangsmodus für künstlerische Erzeugnisse, sowie hinsichtlich der Zahl, der Art und des Modus der Zuerkennung der Prämien für diese Abtheilung noch nicht definitiv festgestellt hat, wird die Allerhöchst niedergesetzte Commission nicht ermangeln, die desfalls erfolgenden neuen Bestimmungen seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Dritter Abschnitt.

Besondere Regeln für Industrie-Erzeugnisse.

a. Von der Beschaffenheit, welche die zur Ausstellung zulässigen Erzeugnisse haben müssen.

§ 11. Zur Pariser Weltausstellung werden mit

Ausnahme der weiter unten benannten überhaupt alle Erzeugnisse der Industrie aus dem Gebiete der Landwirthschaft, der Manufacturen und des Bergbaues zugelassen und in den Abtheilungen einer jeden Nation in Gruppen und Klassen vertheilt. Die Gesammtzahl aller Gruppen von Industrie-Erzeugnissen ist neun (in der Zählung von der 2. bis zur 10.) und die Zahl der Klassen, in welche diese Gruppen zerfallen, neunzig (in der Zählung von 6 bis 95 incl.). Die Benennungen der Gruppen und Klassen und die zu einer jeden derselben gerechneten Gegenstände sind in dem beifolgenden von der Kaiserlichen Pariser Commission angenommenen Classifications-System aufgezählt.

12) Zur Abfertigung auf die Pariser Weltausstellung werden nicht angenommen: 1) selbstentzündliche und explodirende Zusammensetzungen, Schießpulver-Apparate, Phosphor-Zündhölzchen und überhaupt derartige gefährliche Gegenstände und Stoffe, und 2) Producte, welche der Fäulniß und einem raschen Verderb unterworfen sind. Erzeugnisse der ersten Art, als: Zündhölzchen, Schießapparate rc. können nur in der Gestalt von Nachahmungen, ohne alle Beimischung von entzündlichen Theilen vorgestellt werden. Alle Stoffe überhaupt, welche einen üblen Geruch oder schädliche Miasmen verbreiten, oder ätzender und entzündlicher Natur sind, werden nur in starker und durchaus gefahrloser Verpackung und zugleich nur in kleinen Quantitäten zugelassen. Diese letztere Regel bezieht sich insbesondere auf Spiritus und Spiritusfabrikate, mineralische und vegetabilische Oele, Essenzen und Säuren aller Art.

(Schluß folgt).

Stand der
Rigaer Börsen-Bank
am 31. Oct. 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	2,512,580	Rbl. S.	6	K.
Wechsel-Portefeuille	422,752	„ „	40	„
Diverse Debitores	62,189	„ „	98	„
Inventarium	5,400	„ „	—	„
Werthpapiere	756,208	„ „	62	„
Zinsen auf Einlagen	36,036	„ „	45	„
Unkosten für Gagen, Miethe, Porto rc.	8,148	„ „	90	„
Cassa-Bestand:	263,338	„ „	61	„
	4,066,655	Rbl. S.	2	K.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl. S.	—	Kop.
Reserve-Capital	1,847	„ „	86	„
Einlagen	2,383,833	„ „	57	„
Diverse Creditores	1,078,307	„ „	24	„
Zinsen auf Werthpapiere	13,144	„ „	44	„
Zinsen und Gebühren	107,113	„ „	43	„
Giro-Conti	282,408	„ „	48	„
Rigasches Reichsbank-Comptoir	100,000	„ „	—	„
	4,066,655	Rbl. S.	2	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:

für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;

für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;

für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.

für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;

für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6-monatlicher Kündigung 5 pCt. pro anno,

für Darlehen gegen Waaren und Hypotheken $7^{1}/_{2}$ pCt. pro anno.
„ „ „ Waaren 7 pCt. pro anno,
„ „ gegen Werthpapiere $6^{1}/_{2}$ pCt. pro anno,
„ „ auf gegenseitigen Ruf $6^{1}/_{2}$ pCt. pro anno.
„ Wechsel . . . . . $6^{1}/_{2}$—7 „ „ „

Ferner zeigt die Börsen-Bank an, daß sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfalle von ihr discontirt werden. Gleichzeitig übernimmt die Bank auch die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:

für die in Riga zahlbaren $^{1}/_{4}$ % und
„ „ auswärts „ $^{1}/_{2}$ % Provision.

Endlich bringt die Börsen-Bank wiederholt zur Kenntniß des Publikums, daß sie zufolge Uebereinkommen mit der St. Petersburger Privat-Handels-Bank Anweisungen auf St. Petersburg zu nachfolgenden Sätzen ausgiebt:

von Rbl. 100 bis R. 5,000 à $^{1}/_{8}$ %
„ „ 5,001 „ „ 15,000 „ 1‰
„ „ 15,000 „ „ 30,000 „ 15 R. f. jeden Betrag
über „ 30,000 . . . . . „ $^{1}/_{2}$ ‰

Das Directorium.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 1. November 1865.

Bekanntmachungen.

Nähmaschinen der Singer-Manufactur-Compagnie in New-York,

von denen die Litt. A. Maschine als die anerkannt **beste Familien-Nähmaschine** der Neuzeit zu empfehlen und Nr. 2 am geeignetesten für Schneider, Schuhmacher, Mützenmacher, Tapezierer, ist.

Jede dieser Maschinen arbeitet sowohl mit starkem Zwirn als auch mit Baumwolle und Seide und näht mit derselben Leichtigkeit feine und starke Stoffe.

G. Dittmar, Riga, gr. Schloßstraße Nr. 17.

Ein **junger Mann sucht eine Stelle** als Schreiber auf einem Gute oder als Gemeindeschreiber, auch könnte er die Stelle eines Verwalters auf einem kleineren Gute bekleiden.

Näheres in Riga, Suworowstraße Nr. 42, Haus Marschütz.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Wäsche-Wring-Maschinen

von

Goldschmidt & Co. Hamburg

die auf der Ausstellung so außerordentlichen Beifall fanden, verkaufen vom Lager

Tiemer & Co.,
gr. Sandstraße Nr. 32. 1

Angekommene Fremde.

Den 1. November 1865.

Stadt London. Hr. Ingenieur Carlile von Dünaburg; Hr. Fabrikant Jurjeff von Helsingfors.

St. Petersburger Hotel. Hr. Landrath Baron Campenhausen, HH. Kreisdeputirte Baron Engelhardt, Stäl v. Holstein und v. Freymann, Hr. dimitt. Rittmeister Freytag v. Loringhowen; Hr. Kreisdeputirter v. Zur-Mühlen nebst Gemahlin aus Livland; HH. Barone Simolin und Delsen, Hr. v. Sander, Hr. Dr. Weidenbaum von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Baron Lieven, Hr. Rickmann von Mitau; Hr. Baron Haaren von Kowno; Hr. Kreisdeputirter Baron Lilienfeldt, Hr. v. Dittmar aus Livland; Hr. Schiffscapit. Wilson von Hull.

Wolters Hotel. Hr. Conditor Kaiser von St. Petersburg; Hr. Agronom Haselop aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Taxator Richter von Ogershoff; Hr. Kaufmann Barschewsky, Mad. Schuhowitz von Witebsk.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 125. Montag, 1. November — Понедѣльникъ. 1. Ноября. 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

An Stelle des zum Revidenten der Estländischen Abtheilung des Livländischen Controlhofs ernannten Schriftführers der III. Livländischen Bezirks-Steuerverwaltung Titulairrath Sternberg ist auf Verfügung des Herrn Dirigirenden der Livländischen Steuerverwaltung der bisherige außeretatmäßige Beamte der Livländischen Gouvernements-Steuerverwaltung E. Schlüter zum Schriftführer der obgenannten Bezirksverwaltung, gerechnet vom 7. October a. c. ab, ernannt worden.

Vom Rigaschen Rathe sind folgende Wahlen vollzogen worden: der bisherige temporaire Assessor der Kriminaldeputation und Secretair des Departements des Raths für Bauersachen, Staatsrath Wilhelm Schwartz ist zum Secretair des Waisengerichts, der bisherige Secretair des Stadtconsistorii und Obersecretairsgehilfe, Titulairrath Rudolph Behling ist zum Secretair des Vogteigerichts, der bisherige Notair des Preisbüreau's, Mag. jur. Wilhelm Robert Gerhard Kieseritzky ist zum Secretair des Rigaschen Stadtconsistorii und Obersecretairsgehilfen, so wie zum stellv. Notair des Getränksteuergerichts; der bisherige temporaire Schriftführer der Kriminaldeputation, Can. jur. Emil v. Böttcher ist zum temporairen Assessor der Kriminaldeputation und Secretair des Departements des Raths für Bauersachen und der bisherige Notair des Getränksteuergerichts Alexanden Meyenn ist zum Notair des Preisbüreaus ernannt worden.

Zum Pastor-Archidiakonus an der St. Petrikirche ist der bisherige Wochenprediger an genannter Kirche Harald Poelchau und zum Wochenprediger an der St. Petrikirche der bisherige Wochenprediger an der Domkirche G. Hilde erwählt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Rath ist die Vagabundin Marja Urbanowa diesseits ins Arbeitshaus zu Alexandershöhe abgegeben worden und später nach Sibirien zur Niederlassung zu versenden. Dieselbe ist mittleren Wuchses, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine stumpfe Nase, einen mittelgroßen Mund, ein spitzes Kinn, ein rundes, weißes, etwas narbiges Gesicht und ist ungefähr 23 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3044. 3

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden Diejenigen, die auf das vacante Amt eines Dörpt-Werroschen Fiscals-Adjuncten reflectiren sollten, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Documente bei der Livländischen Gouvernements-Regierung einzureichen. Nr. 3334.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem der Rekrutenabgabe unterliegenden, zu Wolmar verzeichneten Alexander Woldemar Spohr, welcher am 8. September 1860 auf dem Schiffe „Todleben" gemunstert worden, ins Ausland gesegelt, daselbst vom Schiffe entlaufen und bis hierzu nicht zurückgekehrt ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich dem Wolmarschen Rathe einzusenden. Nr. 3142.

* * *

Anordnungen und Bekanntmachungen
verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Vom 5. Wendenschen Kirchspiesgerichte werden sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands in Veranlassung dessen, daß die am 21. October c. von der Poststation Romeskaln abgeholte und officielle Couverte enthaltende Posttasche dieser Behörde auf dem Wege von Romeskaln bis Marienburg verloren worden und nicht aufgefunden ist, desmittelst ersucht, sämmtliche Requisitionen und Aufträge, die an dieses Kirchspielsgericht bis zum 21. October c. erlassen und noch nicht beantwortet sind, erneuern zu wollen.

Alt-Annenhof, den 25. October 1865.

Nr. 1217.

* * *

Edictal-Citationen.

Wenn dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil des ehemaligen Neu-Schwaneburgschen Verwalters Otto Luckin unbekannt ist, so wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Polizei-Verwaltung hiemit ersucht, dem Otto Luckin im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen des Neu-Schwaneburgschen Viehpächters Otto Schaal wider die örtliche Guts-Verwaltung unfehlbar am 22. Januar 1866 bei diesem Kreisgerichte zu erscheinen hat, widrigenfalls er, Luckin, in der qu. Sache nicht weiter gehört werden wird.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 27. October 1865. Nr. 3270.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Kreisdeputirte Carl Baron Engelhardt als Besitzer des im Riga-Wolmarschen Kreise und im Salisburgschen Kirchspiel belegenen Gutes Sehlen nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen, wackenbuchmäßigen Gesinde als:

1) Jaun Gallin, groß 27 Thl. 57 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Anz Kaizen für den Preis von 4835 Rbl. S.

2) Sujahn, groß 27 Thl. 34 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jahn Hinzenberg für den Preis von 4791 Rbl. S.

3) Urbe, groß 24 Thl. 86 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Intz Krasting für den Preis von 4367 Rbl. S.

4) Wezz-Gallin, groß 24 Thl. 77 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Tennis Siktar für den Preis von 4349 Rbl. S.

5) Pirle, groß 33 Thl. 35 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jahn Lapsin für den Preis von 5843 Rbl. S.

6) Wezz-Inne, groß 20 Thl. 63 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jurre Hinzenberg für den Preis von 3622 Rbl. S.

7) Jaun Inne, groß 21 Thl. auf den Sehlenschen Bauern Carl Melk für den Preis von 3675 Rbl. S.

8) Kalne Kangsch, groß 23 Thl. 65 Gr., dem Sehlenschen Bauern Tennis Brosch für den Preis von 4151 Rbl. S.

9) Leijes Kangsch, groß 25 Thl. 70 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jahn Hinzenberg für den Preis von 4511 Rbl. S.

10) Pakunds, groß 18 Thl. 27 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Adam Kasak für den Preis von 3202 Rbl. S.

11) Blusse, groß 22 Thl. 67 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jahn Lapsin für den Preis von 3980 Rbl. S.

12) Ohsoling, groß 26 Thl. 68 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jahn Juge für den Preis von 4414 Rbl. S.

13) Kiawe, groß 24 Thl. 38 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Adam Hinzenberg für den Preis von 4273 Rbl. S.

14) Wahle, groß 35 Thl. 1 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Paul Hinzenberg für den Preis von 6126 Rbl. S.

15) Wezzmuischneek, groß 43 Thl. 79 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jacob Hinzenberg für den Preis von 7678 Rbl. S.

16) Rohsin, groß 16 Thl. 46 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Carl Adamsohn für den Preis von 2724 Rbl. S.

17) Garraus, groß 40 Thl. 83 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jahn Hinzenberg für den Preis von 7161 Rbl. S.

18) Leijas Dungul, groß 25 Thl. 17 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Carl Luhs für den Preis von 4408 Rbl S.

19) Kaln-Dungul, groß 25 Thl. 54 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Tennis Uder für den Preis von 4480 Rbl. S. —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Sehlen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Riga-Wolmarsche Kreis-

gericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 1. October 1865.

Nr. 2583. 2

Torge.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 27. Сентября сего года, назначено въ продажу съ публичнаго торга въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 23. Января 1866 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою недвижимое имѣніе, принадлежащее помѣщицѣ, дочери Коллежскаго Асесора дѣвицѣ Аделаидѣ Николаевой Креницыной, состоящее въ 1. станѣ Холмскаго уѣзда, заключающееся въ деревняхъ: Свиной, Миновской, Селище, Засосьѣ, Долгой, Гривы и Глазачевой, при коихъ земли разныхъ угодій удобной и неудобной, а именно: при д. Свиной и Миновской 1000 дес. 2006 саж., въ томъ числѣ состоитъ въ непосредственномъ распоряженіи владѣлицы 572 дес. 1306 саж. и въ постоянномъ пользованіи крестьянъ по уставнымъ грамотамъ 428 дес. 700 саж., при дер. Селищѣ, Засосьѣ и Гривы 2145 дес. 522 саж., въ томъ числѣ состоитъ въ непосредственномъ распоряженіи владѣлицы 1761 дес. 522 саж. и въ постоянномъ пользованіи крестьянъ по уставнымъ грамотамъ 384 дес. и при дер. Глазачевой и Долгой 403 дес. 1810 саж., въ томъ числѣ состоитъ въ непосредственномъ распоряженіи владѣлицы 217 дес. 1810 саж. и въ пользованіи крестьянъ 186 дес.; а всего земли 3549 дес. 1938 саж., количество земли исчислено по показанію крестьянъ, по неимѣнію въ описанномъ имѣніи плановъ, межевыхъ книгъ и другихъ документовъ. Въ имѣніи семъ судоходныхъ рѣкъ, значительныхъ городовъ и пристаней не имѣется; разстояніемъ состоитъ отъ г. Холма по проселочной дорогѣ въ 86 верстахъ. Временно-обязанные крестьяне состоятъ на оброкѣ и занимаются хлѣбопашествомъ, другой промышленности не имѣетъ. Сбытъ произведеній бываетъ въ село Цевло на ярмарку доставкою на лошадяхъ. Съ описаннаго выше имѣнія получается дохода съ временно-обязанныхъ крестьянъ, состоящихъ на оброкѣ съ 152 душевыхъ надѣловъ въ годъ оброку 1216 руб.; а потому имѣніе это по 10-лѣтней сложности годоваго дохода оцѣнено въ 12,160 руб. и продается на удовлетвореніе долговъ Креницыной разнымъ лицамъ по заемнымъ письмамъ, а именно дочери Полковника Софьѣ Рокотовой 1500 руб., женѣ Полковника Елисаветѣ Мигаринской 200 руб., дочери Коллежскаго Совѣтника Марьѣ Солониновой 1000 руб., Новоржевскаго помѣщику Платону Николаеву Назимову 1000 руб. и женѣ отставнаго Полковника Любви Бартоломей по 3 роспискамъ 390 руб., а всего въ суммѣ 4090 руб. безъ процентовъ, кромѣ того долга С. Петербургской Сохранной Казнѣ 8520 руб.; всего же вообще долга 12,610 руб. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія.

Нум. 7042. 3

* * *

От Рижскаго Окружнаго Интендантскаго Управленія объявляется что на поставку провіанта и овса, Военнымъ Совѣтомъ назначено произвести рѣшительные торги въ Рижскомъ Военно-Окружномъ Совѣтѣ, а именно: для сплавныхъ магазиновъ по всему Округу 23. будущаго Ноября и для сухопутныхъ Лифляндской и Курляндской губерній 26. ч. того же мѣсяца, а для сухопутныхъ магазиновъ Эстляндской губерніи въ мѣстной Казенной Палатѣ 22. Ноября. Торги эти могутъ быть изустные и съ допущеніемъ запечатанныхъ объявленій. Кондиціи на поставку хлѣба, такъ равно и количества назначенныя къ заготовленію и сроки

выполненія подряда, будутъ предъявлены на торгахъ. Желающіе участвовать въ торгахъ могутъ видѣть эти свѣдѣнія ежедневно въ Рижскомъ Окружномъ Интендантскомъ Управленіи въ присутственное время до 3 часовъ, кромѣ праздничныхъ и табельныхъ дней.

20. Октября 1865 года. Нум. 8147. 1

Auction.

Das Rigasche Zollamt macht hiermit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 16. November d. J. um 11 Uhr Vormittags folgende Waaren öffentlich versteigert werden sollen, als: 2 Pud 5 Pf. gereinigter Salpeter, 13 Pf. 29 Solotnik Nähnadeln, 72 Solt. Stricknadeln, 1 Pud 14 Pf. Antimonium, 1 Blechgefäß mit Kornspiritus, 400 Stück Cigarren, 7 Pf. 35 Solt. schwarzer Thee, 444 Arschin Wollenzeug, 10 Pf. 18 Solt. Wollengarn und 1 Fäßchen Rum. Nr. 5129. 3

Riga, den 29. October 1865.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ Пакгаузѣ ея привозныхъ товаровъ будутъ продаваться съ публичнаго т рга 16. числа будущаго Ноября мѣсяца въ 11. часовъ утра слѣдующіе товары: 2 пуда 5 фунт. селитры очищенной, 13 фунт. 29 зол. иголъ швейныхъ, 72 зол. иголъ вязальныхъ, 1 пудъ 14 фунт. Antimonium, 1 жестянка хлѣбнаго спирта, 400 штукъ сигаръ, 7 фунт. 35 зол. чаю чернаго, 444 аршинъ бумажной матеріи, 10 фунт. 18 зол. пряжи бумажной и 1 боченокъ рому.

Рига, 29. Октября 1865 года.

№ 5129. 3

* * *

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 5. November d. J. um 11 Uhr Vormittags in dessen einkommenden Packhause 168 Stück fertige Rouleaux öffentlich versteigert werden sollen.

Riga, den 26. October 1865.

Nr. 5064. 2

Рижская Таможня объявляетъ симъ, что 5. Ноября сего гола въ 11 часовъ до полудня будутъ продаваться съ публичнаго торга въ Пакгаузѣ ея привозныхъ товаровъ 168 штукъ готовыхъ шторъ.

Рига, 28. Октября 1865 года.

Нум. 5064. 2

Auf Verfügung Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts werden Donnerstag den 4. d. M. Mittags 1 Uhr, die Nachlaß-Effecten der verstorbenen Capitainin Julie Petrakow geb. Michailowsky, bestehend in polirten Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Küchen- und anderen Wirthschaftsgeräthen, im Hause der Verstorbenen, Moskauer Vorstadt, Bärenstraße, unweit der Nicolaikirche, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das P.-B. des Smolenskischen Bauern Stepan Michailow Putzkow vom 3. Mai 1865, Nr. 1371, giltig bis zum 17. April 1866.

Das P.-B. des auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen Danil Nikolajew vom 25. October 1864, Nr. 2759.

Das Restantien-Billet des Rigaschen Arbeitier-Okladisten Dimenty Iwanow Semenow vom 14. November 1864, Nr, 364, giltig bis zum 15. December 1864.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Ferdinand Eduard Reinhold Gebhardt, Natalie Grieper, Schaie Mowschowitsch Eliasberg, Kalina Leonow Seliwonow, Sawastjan Leonow Seliwonow, Elisabeth Mathilde Ernestine Eggert, Franz Iwanow Chodasewitsch, Sachar Grigorjew Prokofjew, Anton Ankudinow Anufrijew, Jacob Kanschewsky, Simka Schmuilowa Eltermann, Boruch Wolfowitsch Braude, Carl Friedrich Eduard Günther, Fredrich Eduard Fryberg, Anna Steinbrück, Carl Lehmann, Onufri Pachomow, Abram Abramowitsch Mulwidson, Aron Meerow Jachnin, Christine Gottliebe Masalsky, Julian Kasimir Butkewitz, Josiph Kotkowitz, Elisafetta Konstantinowa, Fekla Radionowa, Ippolit Malachowsky, Artemi Michailow Kuschoerow, Faiwel Josselowitsch Ban, Johann And. Martin Lutz, Johann Carl Lutz,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden und Güter des Livländ. Gouvernements die Patente Nr 119—120.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.